Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 253 (1974)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhalten der Produzenten, ausgehend von einer Berufskategorien entspricht. Die Lage der Bergkontinuierlichen Produktionslenkung, als wesent- bauern muß mit einer Kombination von verliches Gebot der schweizerischen Agrarpolitik schiedenen Maßnahmen verbessert werden. Dringstets beobachtet werden.

die landwirtschaftlichen Dachorganisationen und Ausgleichszahlungen an die erhöhten Kosten sodie Bundesbehörden aufgestellten Produktions- wie die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leiprogramm sind wichtige Mittel zur Erreichung stungen der Berglandwirtschaft. Zwischen Bergder gesteckten agrarpolitischen Ziele. Bei der und Tallandwirtschaft muß eine bessere Arbeitssowie bei einer Regelung der Futtermittelimporte Förderung der Viehzucht im Berggebiet und der notwendig sein, die viehwirtschaftliche Produk- zu kostendeckenden Preisen gehören, während tion den Bedürfnissen des Marktes anzupassen im Talgebiet die Ausdehnung des Ackerbaues und bei der indirekten Produktionslenkung die insbesondere dank der Förderung des Futterge-Preisrelationen unter landwirtschaftlichen Pro- treideanbaues die Arbeitsteilung begünstigt. Von dukten einzuhalten.

Bei der Bedarfsdeckung ist der inländischen schaftsförderung. Produktion der Vorzug zu geben und die Einfuhr inländischer Produkte zu gewährleisten und Preiszusammenbrüche sowie eine Schrumpfung des bäuerlichen Einkommens zu vermeiden.

Das im Landwirtschaftsgesetz festgelegte Prinzip der kostendeckenden Preise und die Absatzregelung ermöglichen es der Landwirtschaft, auf Bevölkerung und dem Umweltschutz, weshalb längere Sicht ihre Lage zu verbessern. Die darauf die Allgemeinheit in Zukunft einen größeren landwirtschaftlichen Produzenten in rationell geführten Betrieben für ihre Produkte kostendekkende Preise zu sichern. Die bäuerliche Familie dieser Verbesserungen. sollte einen Arbeitsverdienst erzielen, der dem vergleichbarer nichtlandwirtschaftlicher

Hüt choch ich öppis guets Frischeier-**Teigwaren**

lich ist im Berggebiet die Verbesserung der Eine intensive Wirtschaftsweise und eine Stei- Strukturen der Land- und Alpwirtschaft, die gerung der offenen Ackerfläche nach dem durch Sicherung des Viehabsatzes, die Verstärkung der Verwirklichung dieses Produktionsprogrammes teilung erreicht werden, wozu eine besondere im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes wird es Absatz von Zucht- und Nutzvieh guter Qualität großer Bedeutung ist ferner die regionale Wirt-

Die gemeinschaftliche Maschinenverwendung auf den wirklichen Bedarf der schweizerischen und andere Formen überbetrieblicher Zusammen-Wirtschaft zu bemessen. Ein angemessener Schutz arbeit sind als wichtige Mittel der Senkung der der schweizerischen Landwirtschaft gegen aus- landwirtschaftlichen Produktionskosten und daländische Konkurrenz, insbesondere gegen Im- mit der Kapitalbelastung des Einzelbetriebes zu porte unter verzerrten Wettbewerbsbedingungen, fördern. Bei der anhaltenden Änderung der muß auch in Zukunft, d. h. bei vermehrter Ver- Agrarstruktur muß besonders bei der Durchfühflechtung der schweizerischen Wirtschaft mit rung von Bodenverbesserungen, der Grundstückdem europäischen Markt, bleiben, um den Absatz zusammenlegungen, der Alpverbesserungen und der Förderung der Waldwirtschaft darauf geachtet werden, daß diese Maßnahmen mit der Ortsund Regionalplanung koordiniert werden. Sie dienen damit noch vermehrt der Förderung des Fremdenverkehrs, der Erholung der städtischen beruhende Preispolitik muß bestrebt sein, den Teil der Kosten dieser Verbesserungen tragen sollte. Auch der allgemein zunehmende Kapitalbedarf in der Landwirtschaft ist z. T. eine Folge

Auswirkungen auf die Agrarstruktur

In der Studie über die Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft wurde die Auswirkung der Einkommens- und Bevölkerungsentwicklung auf die Betriebsgrößenstruktur verfolgt und größenordnungsmäßig mit Zahlen belegt. In diese Betrachtung wurden die hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe einbezogen, deren Zahl sich im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte aufgrund der getroffenen Annahmen ungefähr um die Hälfte vermindern und an Stelle der im Jahre 1969 gezählten 89 000 Einheiten im Jahre 2000 etwa 45 000 betragen würde. Die durchschnittliche Fläche dieser Betriebe dürfte sich nach diesen Annahmen und Berechnungen auf zirka 20 ha gegenüber 13 ha im Jahre 1969 und 8 ha im Jahre 1955 erhöhen.

Aus verständlichen Gründen hat sich die Studie mit den nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetrieben nicht befaßt, weil ihre Entwicklung oft nicht durch wirtschaftliche Bedingungen beeinflußt wird und je nach Größe verschieden verläuft. Gewisse Kategorien der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe gehen nicht zurück. Deshalb hält die Studie fest: «Die kleinsten Einheiten, die als Feierabend- und Wochenendbetriebe bewirtschaftet werden und vorwiegend als Wohnsitz für außerhalb der Landwirtschaft erwerbstätige Familien dienen, dürften keine radikale zahlenmäßige Reduktion erfahren. Bei den größeren landwirtschaftlichen Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben sind hingegen noch stärkere Veränderungen zu erwarten.»

Folgerung: Anläßlich der Landwirtschaftszählung 1969 wurden insgesamt 149 000 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt, davon 130 000 Einheiten mit einer Kulturfläche von mehr als 50 Aren. Wie bereits erwähnt, betrug damals die Zahl der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe 89 000. Die Zahl der nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 50 Aren von rund 40 000 Einheiten — oder bei Berücksichtigung aller Betriebe von 60 000 Einheiten ist sehr groß. Diese Betriebe sollten im Rahmen der agrarpolitischen, gesamtwirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wir sind für die Erhaltung einer Kombination von verschiedenen Betriebsgrößenklassen, d. h. von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Damit wird eine umfassende Nutzung und Pflege unseres Kulturbodens am ehesten gewährleistet.

Die angenommene Reduktion der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe von heute 89 000 Anwendung der herkömmlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen einstellen oder diese noch dingungen halten können.

der zu erhaltenden Betriebe in Frage stellt.

b) Die verbleibenden Betriebe bieten keine Gewähr



Kulturbodens, d. h. das topographisch nicht günstig gelegene Land wird mehr und mehr sich selbst überlassen, also nicht mehr bewirtschaftet. Die Landwirtschaft vermag in der Folge ihre vielseitige Funktion in Gesellschaft und Volkswirtschaft nicht mehr zu erfüllen. c) Der Schwund selbständiger Unternehmungen ist staatspolitisch bedenklich, und für eine geordnete Raum- und Besiedlungspolitik fällt ein wesentlicher Träger mehr und mehr aus.

Unsere Stellungnahme zur Einkommensentwicklung findet damit auch aus der Sicht der Strukturpolitik ihre Rechtfertigung. Dieser folgenschwere Schrumpfungsprozeß muß durch eine wirksamere Preis- und Einkommenspolitik gebremst und aufgehalten werden.

Darüber hinaus muß die innerbetriebliche Struktur unserer Betriebe (Arrondierung, Wegerschließungen, Gebäudesanierungen) weiter gefördert und ausgebaut werden. Für die landwirtschaftlichen Bodenmeliorationen sind höhere Beiauf 45 000 Betriebe im Jahre 2000 dürfte sich mit träge seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden zu gewähren, weil diese Verbesserungen immer mehr der nichtlandwirtschaftlichen Beübertreffen. Diese Entwicklung würde über das völkerung bzw. dem Landschaftsschutz und der Jahr 2000 anhalten, und schließlich dürften sich Landschaftspflege dienen. Hierbei ist besonders noch wenige 10 000 Betriebe in Lagen mit be- ein aktiver Einsatz des Investitionskredites notvorzugten natürlichen und wirtschaftlichen Be- w ndig, und zwar in dem Sinne, daß: a) der Investitionskredit im Einzelfall nicht erst nach Aus-Wir können einer solchen Entwicklung nicht schöpfung des Normalkredites ohne Mehrsicherzustimmen, und zwar aus folgenden Überlegun- heit zum Einsatze kommt und b) der Investitionsgen: a) Der aufgezeigte Strukturwandel verlangt kredit in Talbetrieben nicht nur den Vollerwerbs-— wie in der Perspektivstudie selber festgestellt betrieben, sondern unter gewissen Bedingungen wird — einen außergewöhnlich hohen Kapital- auch den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zur einsatz, der selbst den wirtschaftlichen Erfolg Verfügung gestellt wird (z.B. überbetriebliche Organisationen usw.).

Für die Erhaltung und Förderung landwirtmehr für eine intensive Nutzung des verfügbaren schaftlicher Zu- und Nebenerwerbsbetriebe spre-